



Mietvertrag Beachanlage

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Kontakt:

Ich miete die Beachanlage, welche durch den Jugendfördervereins Junges Hexental e.V. betrieben wird, am Tage des

_____.

Die aktuell geltende Hausordnung habe ich gelesen, akzeptiert und werde ihr Folge leisten.

Um alle Nutzer des Beachplatzes an den Instandhaltungskosten angemessen zu beteiligen, erkläre ich mich mit der Zahlung einer Platzmiete in Höhe von 50,-€ je Nachmittag einverstanden.

Bei Aushändigung eines Schlüssels erkläre ich mich bereit, eine Kautions in Höhe von 50,- € zu hinterlegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich als Mieter*in bei etwaigen, durch mich verursachten Schäden, in voller Höhe gegenüber dem Verein Junges Hexental e.V. haftbar bin.

Unterschrift Mieter

Unterschrift JuHex

Hausordnung Beachanlage

1. Die JuHex-Beachanlage wurde im Rahmen der Jugendbeteiligung mit viel ehrenamtlichem Engagement erbaut. Der Jugendförderverein Junges Hexental e.V. ist Betreiber der Beachanlage und besitzt Hausrecht. Mit Betreten der Anlage verpflichten sich alle Nutzer, diese Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der zuständigen Vereinsvertretung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.
2. Die Beachanlage soll primär Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Hexental zur Verfügung stehen. Die Anlage kann im Rahmen der Allgemeinverordnung an Werktagen von 7-22 Uhr genutzt werden. Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner sind dennoch alle Nutzer angehalten, insbesondere in der Mittagszeit von 13-15 Uhr und nach 20 Uhr, unnötige Lärmbelastungen zu vermeiden. Nach 22 Uhr ist die Anlage zu verlassen. An Sonn- und Feiertagen ist eine Nutzung grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Alle Nutzer der Anlage verpflichten sich zur wechselseitigen Rücksichtnahme und zum respektvollen Umgang miteinander. Sollten während einer offenen Spielzeit mehrere Personen/Gruppen die Anlage zeitgleich nutzen wollen, so ist eine einvernehmliche Lösung zu finden. Alle Nutzer sind in der Verantwortung, einen guten und respektvollen Umgang zu den Anwohnern zu pflegen.
4. Das JuHex vergibt jeweils im Winter/Frühjahr die Nutzungszeiten und Schlüssel für die folgende Saison. Weitere Infos zum JuHex e.V., dem Beachpatenmodell, zu Kooperationen mit anderen Vereinen und zum Thema Vermietung finden sie im Schaukasten am Eingang bzw. bekommen sie unter: beach@jungeshexental.de
5. Der gesamte Sandbereich ist „Barfußzone“ und darf aus hygienetechnischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Müll - vor allem keine Glasscherben oder ähnliches - in den Sand gelangt. Dies kann zu Verletzungen der SpielerInnen führen. Des Weiteren dürfen keine Löcher in den Sand gegraben werden, da sonst der darunterliegende Vlies beschädigt werden könnte.
6. Auf der gesamten Anlage ist der Verzehr von alkoholischen Getränken, das Grillen, das Abspielen von Musik und das Mitbringen von Tieren nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Absprache und Genehmigung durch den Vorstand. Müll ist einzusammeln und mitzunehmen. Beim Verlassen der Anlage ist sicherzustellen, dass sämtliche Materialien aufgeräumt und alle Türen verschlossen sind.
7. Nach dem Volleyballspiel sind das Netz und die Spielfeldmarkierung abzubauen (Netzpfeile und Tore bleiben auf der Anlage). Alle Materialien und Werkzeuge sind ordentlich in der Aufbewahrungsbox zu verstauen und diese abzuschließen. Die Sandfläche ist nach der Nutzung glatt zu rechen.
8. Der Zugang zur Beachanlage erfolgt durch die obere Tür an der Halle Richtung Schule. Das Übersteigen des Zaunes, auch zum Zwecke das Ballholens, ist grundsätzlich verboten.
9. Fahrräder sind ausschließlich auf den Fahrradstellplätzen im Eingangsbereich abzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Zugangs- und Rettungswege zur Anlage, sowie der öffentliche Weg Richtung Bolzplatz, zu jeder Zeit frei passierbar bleiben.
10. Die Anlage und die Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich beim Vereinsvorstand, bzw. dem Beachwart (Email: beach@juhex.de) zu melden, ebenso der Verlust von Spielmaterial wie Bällen. Der Jugendförderverein behält sich vor, den Verursacher für den Schaden haftbar zu machen.

